

AZ: 01.2 - Fr. Schlesselmann

Drucksache Nr.: 0434/2023/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ausschuss für Schule und Sport	03.07.2025	Ö	Vorberatung
Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten	15.07.2025	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	16.07.2025	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	22.07.2025	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Bergmann
Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Städtische Beteiligungen: Regionale
Berufsbildungszentren; hier: Abschluss
der Finanzierungsverträge**

Antrag:

1. Dem Abschluss der als Anlage beigefügten Finanzierungsverträge zwischen der Stadt Neumünster und den drei Regionalen Berufsbildungszentren Elly-Heuss-Knapp-Schule AÖR (EHKS), Theodor-Litt-Schule AÖR (TLS) und Walther-Lehmkuhl-Schule AÖR (WLS) mit Wirkung ab dem 01.01.2026 wird zugestimmt.
2. Dem Abschluss der als Anlage beigefügten Übergangsvereinbarungen zu den Finanzierungsverträgen zwischen der Stadt Neumünster und den drei Regionalen Berufsbildungszentren Elly-Heuss-Knapp-Schule AÖR (EHKS), Theodor-Litt-Schule AÖR (TLS) und Walther-Lehmkuhl-Schule AÖR (WLS) mit sofortiger Wirkung wird zugestimmt.

IRIS:

Konzernstruktur stärken

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planung der Betriebskostenzuschüsse unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltslage und die Zurückführung von Überschüssen aus der Spitzabrechnung kann zu einer Verbesserung der Liquidität des städtischen Haushalts führen

Begründung:

Ausgangslage

In den Verwaltungsräten der drei Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) Elly-Heuss-Knapp-Schule AÖR, Theodor-Litt-Schule AÖR und Walther-Lehmkuhl-Schule AÖR wurde am 05. Juni 2024 beschlossen, dass zwischen den **Geschäftsführern** und der Stadt Neumünster ein Konzept für eine langfristige **Berechnungsgröße** der jährlich durch die Stadt Neumünster an die drei RBZ zuerkannten Betriebskostenerstattungen zu erarbeiten ist.

Um dieses Konzept in die **Finanzierungsverträge einfließen** zu lassen, wurden die bisherigen **Finanzierungsverträge** aufgrund des Beschlusses der Ratsversammlung vom 18. Februar 2025 zum 31. Dezember 2025 gekündigt.

Entwicklungen

In gemeinsamer Abstimmung der **Geschäftsführer** der Regionalen Bildungszentren, des RBZ-Büros und der Fachdienste 40 und 01 wurde zu Beginn des Jahres 2025 eine neue Finanzierungssystematik entwickelt. Ziel dieser Systematik ist, die Interessen der Schulen sowie die der Stadt Neumünster angemessen berücksichtigen zu können.

Wesentliche **Änderungen**, die aus den neu entworfenen **Finanzierungsverträgen** hervorgehen, betreffen das Verfahren zur Ermittlung der **Höhe** der durch die Stadt Neumünster an die RBZ zu leistenden Betriebskostenerstattungen. Der **zuständige** Fachdienst ermittelt im Rahmen der durch die zentrale Haushaltsplanung der Stadt Neumünster aufgrund der Haushaltslage vorgegebenen maximal zur **Verfügung** stehenden Mittel einen **Höchstbetrag**, der begrenzt wird durch den Finanzbedarf des jeweiligen RBZ gemessen an der Entwicklung der drei Vorjahre und des laufenden Jahres.

Anhand des **vorläufigen** Jahresergebnisses des RBZ wird eine Spitzabrechnung der Positionen vorgenommen, auf deren Ergebnis das RBZ keine direkte **Einflussmöglichkeiten** hat (z. B. Mieten). **Überschüsse** aus diesen Positionen **fließen** zurück an die Stadt Neumünster, Defizite werden durch die Stadt Neumünster ausgeglichen.

Überschüsse und **Fehlbeträge** aus der Endabrechnung der durch das Wirtschaften des RBZ beeinflussbaren Positionen (z. B. laufende Aufwendungen des Schulbetriebs) verbleiben beim RBZ. Bis zu einer Gesamtsumme von max. 1 Mio. Euro kann eine **Liquiditätsreserve** durch das RBZ angelegt werden. **Darüber** hinausgehende **Überschüsse** sind mit künftigen Betriebskostenerstattungen zu verrechnen.

Die o. a. Finanzierungssystematik ist wesentlicher Bestandteil der neuen **Finanzierungsverträge**, die zwischen den drei Regionalen Berufsbildungszentren und der Stadt Neumünster zum 01.01.2026 geschlossen werden sollen.

Um die Haushaltsjahre bis **einschließlich** 2025 nach der bisherigen Finanzierungssystematik und ab 2026 nach der neuen Finanzierungssystematik abzuwickeln, ist es erforderlich, dass bereits bei der Erstellung der Haushaltsplanung 2026 im laufenden Jahr 2025 die neue Finanzierungssystematik zur Anwendung kommt. Dagegen erfolgt nach Feststellung des **vorläufigen** Jahresergebnisses des Haushaltsjahres 2025 keine Abrechnung desselben. Diese Regelung der Planung und Abrechnung ist **Bestandteil** der Übergangsvereinbarung zu den Finanzierungsverträgen.

Nächste Schritte

Die Betriebskostenerstattungen werden bereits **für** das Haushaltsjahr 2026 auf Grundlage der aus den neuen **Finanzierungsverträgen** hervorgehenden Systematik neu geplant und festgesetzt werden.

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Finanzierungsvertrag der EHKS Entwurf vom 09.05.2025 (Anlage 1)
- Finanzierungsvertrag der TLS Entwurf vom 09.05.2025 (Anlage 2)
- Finanzierungsvertrag der WLS Entwurf vom 09.05.2025 (Anlage 3)
- Übergangsvereinbarung zum Finanzierungsvertrag der EHKS (Anlage 4)
- Übergangsvereinbarung zum Finanzierungsvertrag der TLS (Anlage 5)
- Übergangsvereinbarung zum Finanzierungsvertrag der WLS (Anlage 6)
- Synopse der alten und neuen Fassung (Anlage 7)